

Einladung!!!

Mehr Wohngeld für mehr Menschen Beantragen Sie Ihren Wohnkostenzuschuss – jetzt!

Liebe Seniorinnen und Senioren,

zwar veröffentlicht die Stadtentwicklungsbehörde, dass 2023 mehr als 30.000.00 Berechtigte Wohngeld beantragt haben, eine Steigerung von 7 Millionen € Zuschuss auf ca. 107 Millionen €. Wöchentlich kommen etwa 600 Anträge hinzu- **es werden allerdings bei Weitem nicht alle Anspruchsberechtigten erreicht.**

Um dies zu ändern, lädt die SeniorInnendelegiertenversammlung Altona am 06.03.2024, von 9.30-13 Uhr zu einer Fachkonferenz im Bürgerhaus Bornheide, Bornheide 76, Rotes Haus, 22549 Hamburg, herzlich ein.
Anfahrt Bus X3, 16, 21 Haltestelle Achtern Born

Fachkompetent unterstützen beim Thema wird uns Herr Reinhard W. Eckert

Bitte die Chance nutzen und durch die Fachkonferenz beraten lassen!!!!

Wohngeld ist der monatliche Zuschuss zur Miete oder zu den Wohnkosten (Lastenzuschuss) von Eigentümerinnen und Eigentümern, auf den Sie nach den gesetzlichen Regeln des „Wohngeld-Plus-Gesetzes“ einen Anspruch haben. Der Wohnkostenzuschuss soll Ihnen helfen, die steigenden Wohnkosten zu bezahlen. Anspruchsberechtig

rechtigt sind Menschen mit einem geringen Einkommen.

Anspruch darauf haben jetzt auch pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen, **sogenannte „Selbstzahler“**. Keinen Zuschuss erhalten Personen, die z. B. als Empfänger von „Grundsicherung im Alter“ bereits einen vergleichbaren Zuschuss zu ihren Wohnkosten bekommen.

Stellen Sie den Antrag auf einen Wohnkostenzuschuss erstmalig, wird erst ab dem Monat der Zuschuss gezahlt, in dem Sie Ihren Antrag bei der „Zentralen Wohngeldstelle“ gestellt haben. Da Sie möglicherweise den „offiziellen“ Antrag erst anfordern und die erforderlichen Anlagen zusammenstellen müssen, verstreicht wertvolle Zeit. Um dennoch kein Geld zu verlieren, benutzen Sie den auf der Rückseite abgedruckten „Formlosen, fristwahrenden Antrag“, um Zeit zu gewinnen. Benutzen Sie ihn als Kopiervorlage oder schicken sie ihn ausgefüllt an die Zentrale Wohngeldstelle (. S. Adresse auf der Rückseite).

Fragen Sie bei den Betreuungsdiensten in Ihren Einrichtungen nach oder wenden Sie sich dazu an das Beratungstelefon der Zentralen Wohngeldstelle Hamburg unter der **Rufnummer 040 - 428 28 60 00.**

Auch bei allen übrigen Nachfragen empfehlen wir diese Telefonnummer! Die Erstanträge werden dort zentral bearbeitet, Nachfragen zum Sachstand des Erstantrags können durch die bezirkliche Wohngeldstelle nicht beantwortet werden.

**Wir bitten um schnelle Anmeldung unter: 01709108744;
ilona-schulz-mueller@web.de**

1) An
Zentrale Wohngeldstelle,
Billstraße 80
20539 Hamburg

2) An
Soziales Dienstleistungszentrum
Wohngeldstelle
wohngeld@altona.hamburg.de

Formloser Wohngeldantrag zur Fristwahrung

Hiermit stelle ich einen formlosen Wohngeldantrag zur Wahrung der Frist für Wohngeld. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wohngeld als Mietzuschuss Lastenzuschuss (bei selbstgenutztem Wohnungseigentum)

Art des Antrags

Erstantrag Bitte schicken Sie mir den zugehörigen Antragsvordruck, die Erläuterungen und die Checkliste für die Anlagen

Antragsteller/in (Wohngeldberechtigte/r)

Herr/Frau	Vorname	Nachname

Geburtsdatum	Geburtsort

Der Antrag gilt für den von mir genutzten Wohnraum in

Straße und Nr.	Postleitzahl und Ort

E-Mail (falls vorhanden)	Telefonnummer (falls vorhanden)

Dieser Wohngeldantrag dient der Fristwahrung. Den Hauptantrag zum Miet- bzw. Lastenzuschuss werde ich mit dem amtlichen Vordruck samt den erforderlichen bzw. den ergänzenden Nachweisen innerhalb eines Monats bei der Wohngeldstelle nachreichen. Sollten erforderliche Unterlagen oder Nachweise noch fehlen, so werde ich das mitteilen und die Unterlagen schnellstmöglich nachreichen.

Mir ist bekannt, dass die Wohngeldstelle erst bei vollständig eingereichtem amtlichem Antragsvordruck samt allen Nachweisen und Unterlagen meinen Leistungsanspruch auf Wohngeld prüfen und entsprechend bearbeiten kann.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Hamburg		

Erläuterung:

- 1) Anträge auf Mietzuschuss immer an die zentrale Wohngeldstelle richten.
- 2) Der Antrag auf Lastenzuschuss ab 01.03.2023 an die zentrale Wohngeldstelle
- 3) Online-Anträge: <https://www.hamburg.de/wohngeld/>